



Wildtiere im Siedlungsgebiet

Christine Künzli, MLaw, stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin (TIR)

Wildtiere sind immer häufiger auch in städtischen Gebieten anzutreffen. Viele Anwohner freuen sich, wenn sie beobachten können, wie etwa ein Fuchs abends die Quartierstrasse überquert oder ein Igel durch die Büsche des eigenen Gartens schleicht. Andere hingegen stören sich vor allem an vom Fuchs aufgerissenen Abfallsäcken oder vom Marder zerbissenen Autokabeln. Um zu einem harmonischen Zusammenleben von Menschen und Wildtieren beizutragen und Konflikte so weit wie möglich zu vermeiden, gilt es einige grundlegende Verhaltensregeln zu beachten.

Der Lebensraum von Wildtieren wird durch die Ausbreitung der Siedlungsgebiete immer stärker beschnitten. Einige Tierarten geraten dadurch in starke Bedrängnis, andere passen sich den neuen Gegebenheiten an und versuchen, in menschlichen Siedlungsgebieten und Städten geeignete Lebensbedingungen zu finden. Abfalleimer, Grünanlagen oder leerstehende Bauten stellen etwa für Füchse, Marder, Igel oder Vögel auf Nahrungs- und Schlafplatzsuche verlockende Angebote dar. Während Wildtie-

re im Allgemeinen nicht gefüttert werden sollten, um problematische Mensch-Tier-Konflikte zu vermeiden, sind manche von ihnen in bestimmten Situationen auf menschliche Hilfe angewiesen.

Wildtiere nur in Ausnahmefällen füttern

Füchse sollten beispielsweise auf keinen Fall angefüttert werden. Verlieren sie die Scheu vor Menschen, kommt es schnell zu Konfliktsituationen, die oftmals damit enden, dass das Tier vom Wildhüter erlegt wird. Daher ist darauf zu achten, weder Heimtierfutter ins Freie zu stellen, noch Fleisch-, Milch- oder Getreideprodukte im Kompost zu entsorgen. Auch Igel sind häufig in unseren Gärten anzutreffen, aber auch das Füttern von Igeln ist grundsätzlich zu unterlassen. Nur in Ausnahmefällen, wenn etwa ein Jungigel im Spätherbst zu wenig Gewicht für den Winterschlaf auf die Waage bringt oder ein Igel zu früh aus dem Winterschlaf erwacht, kann es unter Umständen angezeigt sein, das Tier mit Futter zu versorgen oder auch anderweitig zu pflegen. In solchen Situationen sollte aber stets eine Fachstelle

kontaktiert werden, die sich des Igels annehmen und sich um diesen kümmern kann. Auf keinen Fall darf man einen unterernährten, kranken oder verletzten Igel einfach mit nach Hause nehmen.

Hilflose Jungvögel?

Besonders im Frühling werden in Gärten oder sogar mitten in der Stadt auch immer wieder scheinbar hilflose und verlassene Jungvögel angetroffen. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um Nestflüchter, die ihre ersten Ausflüge allein unternehmen, dabei aber weiterhin von den Elterntieren gefüttert werden. Daher sollte man Jungvögel nur aufheben, wenn es wirklich notwendig erscheint, etwa weil sich das Tier an einer befahrenen Strasse befindet oder wenn Hunde oder Katzen in der Nähe sind, und sie dann möglichst nahe bei der Fundstelle an einem geschützten Ort wieder absetzen.

Tierschutzkonforme Abwehrmassnahmen

Wer Wildtiere aus seinem Garten vertreiben möchte, darf nur tierschutzkonforme Abwehrmassnahmen einsetzen. Strafbare macht sich, wer zu unverhältnismässigen Abwehrmassnahmen greift, durch die den Tieren Schäden oder Leiden zugefügt werden. Zu denken ist etwa an das Aufstellen von Fallen oder das Schiessen auf Tiere.

Maulwurfshügel fördern Pflanzenwachstum

Obwohl sich manch einer über aufgescharrte Erdhügel ärgert, ist es eigentlich ein gutes Zeichen, einen Maulwurf bei sich im Garten zu haben, da sich dieser am liebsten in gesunder, fruchtbarer Erde aufhält. Weil ausschliesslich tierische Nahrung auf seinem Speiseplan steht, ist der Maulwurf – entgegen einer weitverbreiteten Meinung – auch kein Schädling. Im Gegenteil erweist er sich im Garten sogar als sehr nützlich, indem er durch sein Graben zur Durchmischung und -lüftung des Bodens beiträgt sowie Pflanzenschädlinge wie Engerlinge und Drahtwürmer vertilgt. Die vom Maulwurf errichteten Hügel sind für ihn lebensnotwendig, da sie die Belüftung seiner Gänge sicherstellen. Die angehäuften Erde flach zu treten ist daher nicht hilfreich, weil ein Maulwurf immer wieder neue Hügel aufwerfen wird,

damit er nicht erstickt. Um die geruchsempfindlichen Tiere tierschutzkonform zu vertreiben, können Mottenkugeln oder in Essig getränkte Lappen in die Gänge gelegt werden.

Lebhafte Dachbewohner

Auch Marder wissen die Lebensbedingungen der menschlichen Siedlungsgebiete für sich zu nutzen. Nicht selten verhelfen ihnen Kletterpflanzen an der Hauswand oder überhängende Äste zum Einstieg in den Dachboden, wo sie vor allem nachts einen ziemlichen Radau veranstalten können. Wer die Tiere fernhalten möchte, sollte auf tierschutzkonforme Mittel zurückgreifen. Am besten sollte den Tieren der Zugang zum Dachboden von vornherein verunmöglicht werden. Beispielsweise, indem Bäume regelmässig zurückgeschnitten, Dächer sowie Wände periodisch auf Schäden geprüft und mögliche Schlupflöcher verschlossen werden, sofern sich auch wirklich nicht bereits ein Tier im Gebäudeinnern befindet. Weil Marder eine sehr feine Nase haben, sind oftmals auch stark riechende Substanzen wie Mottenkugeln oder WC-Duftsteine wirkungsvoll. Auch Licht oder Lärm mögen die Tiere nicht, weshalb es hilfreich sein kann, auf dem Dachboden einen Lichtmelder an ein Radio zu koppeln.



Christine Künzli (MLaw) ist stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr Infos über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter: www.tierimrecht.org